

Federführung: Bürgermeister Sachbearbeiter: Thomas Schäfer	Datum: 11.10.2021 AZ: 173.222
---	----------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>		
Ausschuss für Umwelt und Technik		öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage  
Sonderförderprogramm Sirenen**

**Sachverhalt:**

Um die Warnung der Bevölkerung in Deutschland zu stärken, stellt der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes 2020-2022 bis zu 88 Mio. Euro zur Förderung der Sireneninfrastruktur sowie zur Einbindung von Sirenen in das Modulare Warnsystem MoWaS bereit.

Hiervon sind bis zu 86 Mio. Euro für die Förderungen in den Ländern vorgesehen. Die Aufteilung zwischen den Ländern erfolgt nach Königsteiner Schlüssel, so dass für Baden-Württemberg bis zu 11.214.925 Euro zur Verfügung stehen.

Sirenen sind ein etabliertes Warnmittel. Sie sind vor allem in Gebieten mit hohem Gefährdungspotential sinnvoll und wo viele Menschen schnell und mit hohem Erreichungsgrad gewarnt werden müssen. Die Sirenen müssen hierbei in ein Gesamtkonzept ‚Warnung‘ eingebunden werden. Sirenen können zwar die Menschen mit ihrem akustischen Signal auf eine Gefahrenlage aufmerksam machen. Konkrete Informationen zur aktuellen Gefahrenlage sowie die darauf abgestimmten Handlungsempfehlungen müssen aber von anderen Warnmedien wie Radio, Fernsehen, Warn-Apps, digitalen Stadtinformationstafeln oder Internetseiten übermittelt werden. Die Fördermittel werden von den Ländern gemäß einer Bund-Länder-Vereinbarung und weiteren Vorgaben des Bundes vergeben.

Nach Vorgaben des Bundes können jeweils ausschließlich bezogen auf die Kosten der Planung und Errichtung der Gewerke folgende Anlagen im Wege der Projektförderung in Form eines einmaligen Zuschusses als Festbetragsfinanzierung gefördert werden:

Elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS (Modularen Warnsystem des Bundes) über den Digitalfunk BOS angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen in Dach-/Gebäudemontage.

Zuwendungsbetrag je Sirenenanlage: höchstens 10.850 Euro

Im kommenden Jahr soll der Turm des „Alten Rathauses“ saniert werden. In diesem Zuge plant die Verwaltung dort neben der auf der Gemeinschaftshalle befindlichen Sirene eine weitere Sirene unter Einbeziehung der vorgenannten Fördermittel zu errichten.

Ferner ist noch zu prüfen sein, ob die bisherige Sirene weiterbetrieben wird oder ebenfalls ein kompletter Tausch vorgenommen wird, da diese nicht mehr den Bundesvorgaben entspricht.

Das Förderprogramm ist insgesamt „mit heißer Nadel gestrickt“ und außerdem nach dem „Windhundprinzip“ ausgelegt. Auch ist die Frist zur Fertigstellung der Maßnahme, bis Ende 2022 sehr ambitioniert, da es lediglich zwei Sirenenhersteller in Deutschland gibt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Antragstellung nach dem Sonderförderprogramm des Bundes für den Aufbau von Sirenen zu.

**Finanzierung:**

**Letzte Beratung:**

**Anlagenverzeichnis:**